# Stadtfest 2026: Befreiung von städtischen Gebühren

### 1. Worum es geht

In sehr unregelmässigen Abständen, mit teils langjährigen Pausen, fand in der Vergangenheit in Bern immer mal wieder ein Stadtfest statt. Diese Feste wurden meist einmalig und von unterschiedlichen Institutionen durchgeführt und beschränkten sich oft auf einen einzelnen Stadtteil.

Im Sommer 2022 fand dann das erste vom Verein Bärner Stadtfescht organsierte Stadtfest statt. Da es sich um einen gelungenen Anlass handelte, möchte der Verein wiederkehrend (ca. alle 4 Jahre), mit einem festen Platz in der Agenda der Bundeshauptstadt, ein solches Stadtfest durchführen. Das nächste Stadtfest soll daher vom 19. bis 21. Juni 2026 stattfinden. An drei Tagen soll sich Bern ein weiteres Mal in ein riesiges Festgelände mit unzähligen Highlights verwandeln. Ein Fest von Bern für Bern und für Besucher\*innen von nah und fern.

## 2. Konzept 2026

Das Motto des Festes lautet «Feiere das Vertraute, entdecke das Unbekannte».

Gemäss dem Konzept soll das Fest auf verschiedenen Plätzen in der Innenstadt stattfinden (Bundes-, Waisenhaus-, Münster-, Kornhaus-, Casino- und Schmiedenplatz sowie in der Hotel- und Kramgasse und in verschiedenen weiteren Gassen). Das Programm sowie das gesamte Fest soll vielfältig, ausgewogen, inklusiv, nachhaltig, lokal aber auch international und für alle Altersgruppen ansprechend sein. Es soll Konzerte, Shows, Attraktionen, DJ-Auftritte und Marktstände mit vielfältigen Produkten von verschiedenen lokalen Dienstleistern, Vereinen, Organisationen und Unternehmen geben. Ebenso soll für das leibliche Wohl gesorgt werden mit einer Vielzahl von regionalen und internationalen Food-Ständen. Das Stadtfest soll Berns Vielfalt und Kreativität einem breiten Publikum präsentieren. Bernerinnen und Berner werden zudem eingeladen sein, sich aktiv mit eigenen Beiträgen am Fest zu beteiligen.

Das veranschlagte Budget 2026 beläuft sich auf 1,4 Mio. Franken. Die Finanzierung durch Sponsoring beträgt ca. 60 Prozent. Die restliche Finanzierung erfolgt durch die Vermietung von Standflächen, weiteren Einnahmen und dem vorliegenden Gebührenbefreiungsgesuch. Das Fest ist somit für die Besuchenden weiterhin kostenlos zugänglich.

### 3. Befreiung städtischer Gebühren

In ihrem Schreiben beantragen die Gesuchsteller eine Gebührenbefreiung für den Gebrauch des öffentlichen Bodens und weiteren anfallenden Gebühren.

Gestützt auf die Angaben vom letzten Fest, werden für das Fest im Jahr 2026 voraussichtlich folgende Gebühren anfallen, die befreit werden könnten:

Gebühren/Kosten Betrag

Inanspruchnahme öffentlicher Bodenca. Fr. 122 800.00Signalisationca. Fr. 30 000.00Polizeieinsatzca. Fr. 240 000.00Strassenreinigungca. Fr. 15 000.00

Im Vergleich zur letzten Austragung sind bei den Polizeikosten noch Fr. 70 000.00 zusätzlich eingerechnet worden. Dies für den Fall, dass sich die Weltlage bzw. die Sicherheitssituation nächstes Jahr stark verändern würde. Falls dies nicht der Fall ist, fallen bei diesem Posten weniger Gebühren an.

Somit beläuft sich aufgrund der heute vorliegenden Informationen der geschätzte Aufwand der Stadt zugunsten des Stadtfests auf einen Betrag von total Fr. 407 800.00. Die genauen Zahlen werden erst nach dem Anlass vorliegen, wenn die effektiven Leistungen der Dienststellen bekannt sind

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen sind die entsprechend zu verrechnenden Gebühren grundsätzlich von den Personen zu tragen, die die städtischen Leistungen in Anspruch nehmen. Das Gebührenreglement der Stadt Bern sieht jedoch vor, dass bestimmte städtische Leistungen auf vorgängiges Gesuch hin von der Gebührenpflicht befreit werden können (Art. 10 Abs. 4 des Reglements über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern [Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11]): Voraussetzung ist allerdings, dass die Befreiung im Interesse der Stadt liegt, d. h., dass ein überwiegendes öffentliches Interesse daran besteht, dass die Gebührenschuldnerin oder der Gebührenschuldner von den Gebühren ganz oder teilweise befreit wird bzw. dass die entsprechenden städtischen Leistungen von der Allgemeinheit getragen werden. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Durchführung eines Stadtfests für die Allgemeinheit sowohl eine Bereicherung für das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Stadt Bern als auch ein Beitrag zur Belebung der lokalen Wirtschaft darstellt. Ohne die Unterstützung der Stadt Bern durch die unentgeltliche Erbringung städtischer Leistungen wäre dieser Anlass nicht realisierbar. Es liegt deshalb im Interesse der Stadt Bern im Sinne von Artikel 10 GebR, den Verein Bärner Stadtfescht von der Gebührenpflicht bezüglich des Stadtfests 2026 zu befreien.

Zuständig für den Entscheid über die Befreiung von geschuldeten Gebühren ist für Gebühren bis Fr. 5 000.00 die jeweilige Direktion, darüber der Gemeinderat oder der Stadtrat im Rahmen ihrer Ausgabenzuständigkeiten (Art. 22 Abs. 2 GebR). Dies deshalb, weil der Verzicht auf eine Gebührenerhebung einen Verzicht auf eine Einnahme darstellt, die sich gleich wie eine Ausgabe auswirkt und demnach zuständigkeitsrechtlich gleich wie eine Ausgabe zu behandeln ist. Aufgrund des in Frage stehenden Betrags ist vorliegend der Stadtrat zuständig für den Entscheid über die Gebührenbefreiung des Vereins Bärner Stadtfescht.

### 4. Haltung Gemeinderat

Der Gemeinderat begrüsst es sehr, dass in regelmässigen Abständen in Bern ein Stadtfest stattfinden soll. Die Initiative für den Anlass geht von Privaten aus. Diese wollen in der Stadt ein grosses Fest organisieren und haben sich dazu in einem Verein zusammengeschlossen. Der Verein beabsichtigt grundsätzlich eine private Finanzierung des Anlasses. Aus Sicht des Gemeinderats kommt der Stadt bei diesem Projekt daher eine unterstützende und begleitende Rolle zu.

Das vorgelegte Konzept des Stadtfestes setzt stark auf einen lokalen Mehrwert und bindet auch die Bevölkerung mit ein. Es ist auch eine gute Gelegenheit, die Stadt Bern auf eine festliche Art und Weise Besuchenden aus der Schweiz und dem Ausland zu präsentieren. Das Fest in der vom

Verein vorgesehenen Art passt optimal zum Charakter der Stadt Bern. Der Verein wird durch einen breit abgestützten Beirat unterstützt. Beim Stadtfest 2022 wurden bezüglich Kulinarik, Getränken, Werbung, Gestaltung, Kulturprogramm weitgehende Vorschläge eingebracht, die zur inhaltlichen und gestalterischen Qualität des Stadtfests beigetragen haben. Die Erfahrungen mit den Stadtfesten der letzten Jahre in der Schweiz haben gezeigt, dass hohe qualitative Anforderungen auch zu einem besseren, bunteren, fröhlicheren und sicheren Fest führen können, wie die beispielsweise an der Badenfahrt erlebt werden kann. Umgekehrt können fehlende inhaltliche und qualitative Vorgaben ein Fest auch gefährden, wie die letzten Erfahrungen mit dem Zürifäscht zeigten. Zu hoffen ist für das Stadtfescht 26, dass sich noch weitere Gruppen der Organisation anschliessen und die Plattform des Stadtfests nutzen, und damit die Basis des Stadtfests erweitern. 2022 hat beispielsweise die Offene Kirche eine eigene Bühne auf dem Bahnhofplatz gestellt und mit einem bunten Programm bespielt. Solche Initiativen können das Stadtfescht verbessern und bereichern. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit einem gelungenen Stadtfescht 2026 wiederum ein Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt geleistet wird.

Der Gemeinderat beantragt aus den genannten Gründen dem Stadtrat, dem Verein Bärner Stadtfescht für seine Veranstaltung vom 19. bis 21. Juni 2026 die städtischen Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Bodens, die Kosten für die Signalisation, die Strassenreinigung sowie die Polizeikosten zu befreien.

#### **Antrag**

Der Stadtrat befreit den Verein Bärner Stadtfescht für seine Veranstaltung «Bärner Stadtfescht 2026» vom 19. bis 21. Juni 2026 von den städtischen Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Bodens, den Kosten für die Signalisation, die Strassenreinigung sowie für die Polizeikosten im Umfang von maximal Fr. 407 800.00.

Bern, 25. Juni 2025

Der Gemeinderat